



STADT BURGSTÄDT

Stadtverwaltung



Stadtverwaltung Burgstädt, Postschließfach 1153, 09213 Burgstädt

Herr
Philipp Schnabel
Kamenzer Straße 13/15

01099 Dresden

Fax:

Ihr Ansprechpartner: Frau Remus
Telefon: 03724 / 63 135
Telefax: 03724 / 63 139
E-Mail: bau@stadt-burgstaedt.de
Aktenzeichen:
Ihr Zeichen: 05.05.2013

Burgstädt, den 07.05.2013

**Vollzug der Polizeiverordnung der Stadt Burgstädt vom 19.11.2007 (PolVO) in Verbindung mit der Sondernutzungssatzung der Stadt Burgstädt vom 24.04.2001
Hier: Wahlwerbung zur Bundestagswahl 2013 für die Partei:
Piratenpartei Deutschland**

Sehr geehrter Herr Schnabel,
aufgrund Ihres Antrages vom 05.05.2013 ergeht folgender

Bescheid:

Sie erhalten auf der Grundlage der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Stadt Burgstädt die Genehmigung, in der Zeit vom

22.07.2013 – 27.09.2013

in der Stadt Burgstädt, einschließlich der Ortsteile, bis zu 22 Plakate (A1) anlässlich der Bundestagswahl am 22.09.2013 anzubringen.
Vor Verwaltungsgebäuden, Schulen, sonstige Kindereinrichtungen und dem Friedhof ist das Plakatieren im Umkreis von ca. 100 m untersagt.

Wir bitten Sie die Beräumung der Werbeanlagen spätestens bis zum 27.09.2013 durchzuführen, da ab 03.10.2013 unser „Burgstädter Altstadtfest“ stattfindet.

Kostenfestsetzung:

Gemäß § 11 Abs. 2 der Sondernutzungssatzung der Stadt Burgstädt sind Sondernutzungen für politische Zwecke gebührenfrei.

Hausadresse:	Öffnungszeiten:	Telefon:	Bankverbindung:	
Stadtverwaltung Burgstädt	Mo 9 – 12 Uhr	03724/ 630	Sparkasse Mittelsachsen	Raiffeisenbank Burgstädt
Brühl 1	Di 9 – 12 u. 13 – 16 Uhr	Telefax:	Kto.-Nr. 3545003247	Kto.-Nr. 391003777
09217 Burgstädt	Do 9 – 12 u. 13 – 18 Uhr	03724/ 63100	BLZ 870 520 00	BLZ 870 690 77
	Fr 9 – 12 Uhr		IBAN: DE69 8705 2000 3545 0032 47	IBAN: DE74 8706 9077 0391 0037 77
			BIC: WELADED1FGX	BIC: GENODEF1BST

STADT BURGSTÄDT

Stadtverwaltung



I.

Auflagen:

Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen dürfen durch die Plakate nicht verdeckt werden bzw. es darf da keine Plakatierung erfolgen.

Die Plakattafeln sind nur an den Straßenlaternenmasten zu befestigen, da dort die minimalste Beeinträchtigung des öffentlichen Verkehrsraumes zu erwarten ist. Als Befestigungsmaterial ist Kunststoff einzusetzen.

Bei der Plakataufstellung sind die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung zu beachten.

An Stellen wo die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs konkret gefährdet wird, hat die Aufstellung von Plakaten zu unterbleiben.

Die Plakate sind so zu befestigen, dass der Straßenverkehr und die Fußwegbenutzung in keiner Weise beeinträchtigt werden.

II.

Das Anbringen von Plakaten außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Werbetafeln, Anschlagtafeln) ist grundsätzlich verboten (§3 PolVO). Hiervon kann die Ortspolizei Ausnahmen zulassen, sofern ein überwiegendes öffentliches Interesse nicht entgegensteht. Die Zulassung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden (§19 PolVO).

Da der Plakatierung kein öffentliches Interesse entgegensteht ist die Ausnahmegenehmigung entsprechend dem § 5 der Sondernutzungssatzung zu erteilen.

Die Plakatierung ist eine erlaubnisbedürftige Sondernutzung des öffentlichen Verkehrsraumes über den Gemeingebräuch hinaus (§ 3 Abs. 1 Nr. 5 Sondernutzungssatzung).

Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen werden Gebühren gemäß Gebührenverzeichnis erhoben (§ 11 Abs. 1 Sondernutzungssatzung).

Gebührenfrei sind Sondernutzungen, die ausschließlich religiösen, gemeinnützigen oder politischen Zwecken dienen und auf aktuelle Ereignisse und Vorhaben hinweisen (§ 11 Abs. 2 Sondernutzungssatzung).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides bei der Stadtverwaltung Burgstädt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

P. Remus
Sachbearbeiterin Bauamt

Hausadresse:	Öffnungszeiten:	Telefon:	Bankverbindung:	
Stadtverwaltung Burgstädt Brühl 1 09217 Burgstädt	Mo 9 – 12 Uhr Di 9 – 12 u. 13 – 16 Uhr Do 9 – 12 u. 13 – 18 Uhr Fr 9 – 12 Uhr	03724/ 630 Telefax: 03724/ 63100 IBAN: DE69 8705 2000 3545 0032 47 BIC: WELADED1FGX	Sparkasse Mittelsachsen Kto.-Nr. 3545003247 BLZ 870 520 00 IBAN: DE74 8706 9077 0391 0037 77 BIC: GENODEF1BST	Raiffeisenbank Burgstädt Kto.-Nr. 391003777 BLZ 870 690 77